

Preisblatt zur Belieferung mit Strom im Rahmen der Ersatzversorgung Strom für Nicht-Haushaltskunden*



Für die Ersatzversorgung für Nicht-Haushaltskunden* gelten die folgenden Preise ab dem 1. Januar 2022:

| | | netto | brutto, inkl. USt. |
|--------------|---------|-------|--------------------|
| Energiepreis | ct/kWh | 25,58 | 30,44 |
| Grundpreis | €/Monat | 19,50 | 23,21 |

* Nicht-Haushaltskunden sind Letztverbraucher in Niederspannung, die Energie für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen und einen Jahresverbrauch von über 10.000 kWh haben.

Die Preise beinhalten ausschließlich die Energielieferung. Die Netznutzungsentgelte des Netzbetreibers, die Entgelte für den Messstellenbetrieb, eventuell anfallende Konzessionsabgaben, die Umlage aus dem Erneuerbare-Energie-Gesetz (EEG), die Umlage aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG), die § 19 StromNEV-Umlage, die Offshore-Netzumlage, die AbLaV-Umlage, die Stromsteuer sowie die Umsatzsteuer werden in der jeweils gültigen Höhe in Rechnung gestellt.

Die Netzentgelte und die Konzessionsabgaben sind abrufbar beim Netzbetreiber unter www.swgeldernetz.de.

Die Entgelte für den Messstellenbetrieb sind beim jeweiligen Messstellenbetreiber einsehbar.

Die hoheitlichen Steuern, Abgaben und Belastungen betragen ab dem 1. Januar 2022:

| | |
|----------------------|--------------|
| EEG-Umlage | 3,723 ct/kWh |
| AbLaV-Umlage | 0,003 ct/kWh |
| § 19 StromNEV-Umlage | 0,437 ct/kWh |
| KWKG-Umlage | 0,378 ct/kWh |
| Offshore-Netzumlage | 0,419 ct/kWh |
| Stromsteuer | 2,050 ct/kWh |

Vertragsgrundlagen:

Die Ersatzversorgung unterliegt den vertraglichen Bestimmungen der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung, StromGVV) in der Fassung vom 26. Oktober 2006 (BGBl. I 2006 Nr. 50) sowie den Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Geldern GmbH in der jeweils gültigen Fassung.

Sollte Ihnen die Grundversorgungsverordnung nicht vorliegen, finden Sie diese unter www.stadtwerke-geldern.de.